

Germany-Untergriesbach: Telecommunications services**OJ S 184/2022 23/09/2022****Contract award notice****Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Markt Untergriesbach

National registration number: 09 2 75 153

Postal address: Marktplatz 24

Town: Untergriesbach

NUTS code: DE228 Passau, Landkreis

Postal code: 94107

Country: Germany

Contact person: Herr Michael Graml

E-mail: michael.graml@untergriesbach.com

Telephone: +49 85939009-15

Fax: +49 85939009-30

Internet address(es):Main address: <https://www.untergriesbach.de/>Address of the buyer profile: <https://www.untergriesbach.de/>**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes in den weißen NGA-Flecken der Marktgemeinde Untergriesbach nach Bundesförderprogramm BreitbandBreitband
Reference number: BFP-2021-1

II.1.2. Main CPV code

64200000 Telecommunications services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Ausgeschrieben werden die Errichtung und der Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes auf Basis der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in den unter Ziff. II.1.1) genannten Ausbaubereichen. Art und

genauer Umfang des Auftrags, definierte Mindestbandbreiten konkrete Fördergrundlage (weiße NGA-Flecken) bestimmt sich nach den Angaben dieser Bekanntmachung nach Ziff. II.2. ff).

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 4 980 288,45 EUR

II.2. Description

II.2.1. Title

Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes in der Marktgemeinde Untergriesbach mit den Ausbaugebieten: Nord

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

64210000 Telephone and data transmission services, 64200000 Telecommunications services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE228 Passau, Landkreis

Main site or place of performance: Untergriesbach

II.2.4. Description of the procurement

Der Konzessionsnehmer errichtet und betreibt die dazu erforderliche passive Netzinfrastruktur (Tiefbauleistungen, Leerrohre mit Kabel sowie zugehörige Komponenten einschließlich Schächte, Verteiler und Anschlusseinrichtungen) zur Versorgung des Ausbaugebietes. Durch den Konzessionsnehmer erfolgen weiterhin die fachgerechte Planung und betriebsbereite Bereitstellung weiterer Komponenten und der aktiven Technik zur Erschließung aller technisch ausbaubaren oder im Zuge der Maßnahme neu zu errichtendem Verteiler oder gleichwertiger Gigabit-Komponenten im Ausbaugebiet.

Die Fördermittel sind effizient dahingehend einzusetzen, dass möglichst konvergente Netze entstehen. Bei der Netzplanung sollen auch die Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft berücksichtigt werden. Die Netze sollen auch mit anderen für die Telekommunikation oder andere Versorgungszwecke geeigneten Infrastrukturen vernetzt und genutzt werden (zum Beispiel Maßnahmen für vernetzte Mobilität oder die Anbindung von Mobilfunkmasten). Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn ein gigabitfähiges Netz bereits besteht und lediglich der Teilnehmeranschluss noch fehlt (homes passed). (Anforderung gem. Ziff. 5.1 RL BMVI).

Um auch langfristig den Betrieb eines adäquat leistungsfähigen Gigabit-Netzes zu gewährleisten, soll der Bieter im Angebot ein technisches Konzept vorlegen, aus dem sich nachvollziehbare und plausible Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (z.B. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit und auch Zahl der Anschlüsse) der technischen Lösungen (Gigabit-Netzfähigkeit) ergibt. Die Gigabit-Breitbandversorgung soll den Einwohnern und Gewerbetreibenden permanent und ausbaufähig zur Verfügung stehen. Dies betrifft die zukünftige flexible Erweiterung und Weiterentwicklung nach Bedarf (z.B. Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten), Technologie (z.B. Substitution von Kupfer- durch Glasfaserleitungen) und Übertragungsgeschwindigkeit (z.B. skalierbare Bandbreiten für Backbone-Anbindung und Verteilnetz).

Von dem Bieter ist zu erläutern, dass es bei einem Anschluss von zusätzlichen Kunden zu keiner Verringerung der Bandbreite oder einem Verlust an Qualität kommen kann.

In dem von dem Konzessionsnehmer mit dem Auftraggeber abzuschließenden Breitbandausbauvertrag verpflichtet sich der Konzessionsnehmer, das geförderte Gigabit-Netz im Ausbauggebiet für die Dauer von mindestens 7 Jahren Mindestbetriebsdauer.

Weißer NGA-Flecken

Beim Ausbauggebiet handelt es sich um weißer NGA-Flecken i.S.d. RL BMVI, welche der Konzessionsnehmer mit einem Gigabit-Netz ausbauen soll. Dabei sind für alle Teilnehmer (Gebäude, da die Bundesförderung gem. Fußnote 4 der RL BMVI auf die Förderung bis zur Gebäudeinnenwand beschränkt ist) im Ausbauggebiet zuverlässig Bandbreiten von einem Gigabit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload zu gewährleisten, wobei erhebliche neue Investitionen (gem. Fußnote 5 der RL BMVI) im Ausbauggebiet zu tätigen sind.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Technisches Konzept / Weighting: 15

Quality criterion - Name: Netzbetriebskonzept und Zukunftssicherheit/ Erneuerung / Weighting: 5

Quality criterion - Name: Servicekonzept / Weighting: 5

Quality criterion - Name: Zeitpunkt der Inbetriebnahme / Weighting: 5

Quality criterion - Name: Alternative Verlegetechniken/Verlegungsmethoden / Weighting: 5

Cost criterion - Name: Höhe des Zuschusses/Wirtschaftlichkeitslücke / Weighting: 50

Cost criterion - Name: Endkundenpreise / Weighting: 15

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Planung, Errichtung und Betrieb eines Gigabit-Netzes in der Marktgemeinde Untergriesbach mit den Ausbaugebieten: Süd

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

64210000 Telephone and data transmission services, 64200000 Telecommunications services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE228 Passau, Landkreis

Main site or place of performance: Untergriesbach

II.2.4. Description of the procurement

Der Konzessionsnehmer errichtet und betreibt die dazu erforderliche passive Netzinfrastruktur (Tiefbauleistungen, Leerrohre mit Kabel sowie zugehörige Komponenten einschließlich Schächte, Verteiler und Anschlusseinrichtungen) zur Versorgung des Ausbaugebietes. Durch den Konzessionsnehmer erfolgen weiterhin die fachgerechte Planung und betriebsbereite Bereitstellung weiterer Komponenten und der aktiven Technik zur Erschließung aller technisch ausbaubaren oder im Zuge der Maßnahme neu zu errichtendem Verteiler oder gleichwertiger Gigabit-Komponenten im Ausbauggebiet.

Die Fördermittel sind effizient dahingehend einzusetzen, dass möglichst konvergente Netze entstehen. Bei der Netzplanung sollen auch die Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft berücksichtigt werden. Die Netze sollen auch mit anderen für die Telekommunikation oder andere Versorgungszwecke geeigneten Infrastrukturen vernetzt und genutzt werden (zum Beispiel Maßnahmen für vernetzte Mobilität oder die Anbindung von Mobilfunkmasten). Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn ein gigabitfähiges Netz bereits besteht und lediglich der Teilnehmeranschluss noch fehlt (homes passed). (Anforderung gem. Ziff. 5.1 RL BMVI).

Um auch langfristig den Betrieb eines adäquat leistungsfähigen Gigabit-Netzes zu gewährleisten, soll der Bieter im Angebot ein technisches Konzept vorlegen, aus dem sich nachvollziehbare und plausible Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (z.B. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit und auch Zahl der Anschlüsse) der technischen Lösungen (Gigabit-Netzfähigkeit) ergibt. Die Gigabit-Breitbandversorgung soll den Einwohnern und Gewerbetreibenden permanent und ausbaufähig zur Verfügung stehen. Dies betrifft die zukünftige flexible Erweiterung und Weiterentwicklung nach Bedarf (z.B. Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten), Technologie (z.B. Substitution von Kupfer- durch Glasfaserleitungen) und Übertragungsgeschwindigkeit (z.B. skalierbare Bandbreiten für Backbone-Anbindung und Verteilnetz).

Von dem Bieter ist zu erläutern, dass es bei einem Anschluss von zusätzlichen Kunden zu keiner Verringerung der Bandbreite oder einem Verlust an Qualität kommen kann.

In dem von dem Konzessionsnehmer mit dem Auftraggeber abzuschließenden Breitbandausbauvertrag verpflichtet sich der Konzessionsnehmer, das geförderte Gigabit-Netz im Ausbauggebiet für die Dauer von mindestens 7 Jahren Mindestbetriebsdauer.

Weißer NGA-Flecken

Beim Ausbauggebiet handelt es sich um weißen NGA-Flecken i.S.d. RL BMVI, welche der Konzessionsnehmer mit einem Gigabit-Netz ausbauen soll. Dabei sind für alle Teilnehmer (Gebäude, da die Bundesförderung gem. Fußnote 4 der RL BMVI auf die Förderung bis zur Gebäudeinnenwand beschränkt ist) im Ausbauggebiet zuverlässig Bandbreiten von einem Gigabit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload zu gewährleisten, wobei erhebliche neue Investitionen (gem. Fußnote 5 der RL BMVI) im Ausbauggebiet zu tätigen sind.

II.2.5. Award criteria

Cost criterion - Name: Höhe des Zuschusses/Wirtschaftlichkeitslücke / Weighting: 50

Cost criterion - Name: Endkundenpreise / Weighting: 15

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 118-310501](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Lot No: 1

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

13/04/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Telepark Passau GmbH

Postal address: Regensburgerstr. 31

Town: Passau

NUTS code: DE222 Passau, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

E-mail: contact@telepark-passau.de

Telephone: +49 851560-392

Fax: +49 851560-393

Internet address: <https://www.telepark-passau.de>

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 2 210 816,93 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section V: Award of contract

Lot No: 2

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

13/04/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: LEONET AG

Postal address: Technologiecampus 4

Town: Teisnach

NUTS code: DE229 Regen

Country: Germany

E-mail: service@leonet.de

Telephone: +49 8008045990

Fax: +49 8008045991

Internet address: <https://leonet.de/>

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 2 769 471,53 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Der zu vergebende Auftrag wird als Dienstleistungskonzession eingestuft. Das Verfahren folgt den von der EU-Kommission in der Mitteilung vom 23.6.2006 (ABl. EU 2006/C 179/02) aufgestellten primärrechtlichen Grundsätzen, die auch für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen gelten. Die Auswahl des Zuschlagsempfängers hat nach Maßgabe der Kommission dem nationalen und europäischen Vergaberecht zu folgen, soweit keine expliziten Vorgaben der Europäischen Kommission bestehen oder die Besonderheit der Beihilfegewährung eine Abweichung notwendig machen. Ergänzend hierzu wird auf das Vergabeverfahren das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV) angewendet.

Aufgeforderte Anbieter sollen ein Angebot zur Herstellung einer Breitbandversorgung einreichen, welches eine detaillierte Kalkulation des geforderten Zuschusses über einen Zeitraum von 7 Jahren als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs beinhaltet. Ein Angebot über den Aufbau und Betrieb eines Gigabit-Netzes in FTTB/FTTH-Struktur hat den Netzabschluss beim Kunden nicht zu umfassen; entsprechend sind die Investitionskosten nur bis zur Grundstücksgrenze der Anschlussadresse (Grundstücksanschluss) in der Wirtschaftlichkeitslücke berücksichtigungsfähig.

Für die Wirtschaftlichkeitslücke haben die Anbieter das bereit gestellte Muster zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Mit der Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter bereit, dass das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens (Vergabeentscheidung) auf der Bundesplattform www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht wird.

Das Angebot hat sämtliche im Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Auftraggeber enthaltenen Vorgaben inklusive der Nebenbestimmungen einzuhalten und umzusetzen. Die Nichteinhaltung einer Vorgabe kann zum sofortigen Ausschluss aus dem Auswahlverfahren führen. Im Übrigen gelten die Mindestbedingungen der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" und der NGA-Rahmenregelung.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern

Postal address: Vergabekammer Südbayern

Town: München

Postal code: 80534

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

Internet address: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/nachpruefungsverfahren/index.html>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 GWB lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt:

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Regierung von Oberbayern

Postal address: Vergabekammer Südbayern

Town: München

Postal code: 80534

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Internet address: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/nachpruefungsverfahren/index.html>

VI.5. Date of dispatch of this notice

20/09/2022